



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Herrn Minister Andreas Stoch  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

10.01.2014

***Schreiben des Kultusministeriums vom 21.10.2013 (Az.: 36&45-6624.03-P/234)  
zur Gestaltung der Abiturprüfung in Mathematik ab dem Schuljahr 2016/17***

***hier: Aufforderung zur Rücknahme des "Taschenrechnererlasses"***

Sehr geehrter Herr Minister Stoch,

das Kultusministerium hat die Schulleitungen mit oben genanntem Erlass darüber informiert, dass ab der Abiturprüfung des Schuljahrs 2016/17 in Mathematik nur noch ein sogenannter wissenschaftlicher Taschenrechner (WTR) als Hilfsmittel in der Prüfung zugelassen ist. Sowohl der graphikfähige Taschenrechner (GTR) als auch Computer-Algebra-Systeme (CAS) sollen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erlaubt sein. Im Unterricht hingegen sollen GTR und CAS auch nach 2017 benutzt werden dürfen.

Die Entwicklung mathematischer Kompetenzen wird durch den sinnvollen Einsatz digitaler Mathematikwerkzeuge unterstützt. Die Kultusministerkonferenz hat sich im Oktober 2012 dahingehend positioniert, dass einer durchgängigen Verwendung digitaler Mathematikwerkzeuge im Unterricht auch deren Einsatz in der Prüfung folgen soll. In Baden-Württemberg hat sich der Einsatz von CAS und GTR seit den 90er Jahren nachweislich bewährt. Die Aufgabenstellung mit mehreren Lösungswegen, die Schülern mehr selbstständiges Denken und Handeln abverlangt, wird mithilfe dieser Werkzeuge erfolgreich geübt.

**In der vom Kultusministerium nunmehr entschiedenen Trennung der in Unterricht und Abiturprüfung zugelassenen Hilfsmittel können wir Eltern keinen pädagogischen Sinn erkennen.**

Der vom Kultusministerium argumentativ bemühte Aspekt der Chancengerechtigkeit läuft unseres Erachtens ebenfalls ins Leere, da sich hier z.B. durch die verbindliche Vorgabe der in der Abiturprüfung einzusetzenden Produkte leicht gegensteuern ließe.

Durch Ausschluss der bisher genutzten digitalen Taschenrechner in der Abiturprüfung entsteht eine Benachteiligung baden-württembergischer Schüler in Relation zu Schülern anderer Bundesländer.



## Elternbeirat Otto-Hahn-Gymnasium Karlsruhe

---

Schülern in der Abiturprüfung eine „Merkhilfe“ anstelle einer Formelsammlung anzubieten, erscheint nicht angemessen, da Abiturienten problemlos mit wissenschaftlichem Handwerkszeug umgehen können.

Ein Erlass solch weitreichender Bedeutung erfordert unseres Erachtens eine gründliche und ausführliche Diskussion durch Vertreter der Hochschulen aus dem Bereich der Mathematik (z.B.: MINT-Kolleg oder cosh - Cooperation-Schule-Hochschule), Mathematik-Lehrern der Sek. II und den Experten aus dem Kultusministerium, welche wir bislang vermissen.

**Es ist das Interesse der Eltern, ein Absenken des Abiturniveaus zu verhindern.  
Die Eltern wollen die allgemeine Studierfähigkeit, die ein allgemeinbildendes Abitur bisher gewährleistet, erhalten.**

Mit dem vom Kultusministerium beschlossenen Erlass sehen wir diesen Anspruch nicht mehr gewährleistet und bitten, diesen zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Karin Ebert  
Elternbeiratsvorsitzende Otto-Hahn-Gymnasium Karlsruhe

Meike Schlierkamp  
Stellvertretende Elternbeiratsvorsitzende

Im Namen aller Eltern des Otto-Hahn-Gymnasiums Karlsruhe